

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2022 (Vorjahr)

Hat das Budget 2022 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
--	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2023

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
--	------

4.200.000	Euro
-----------	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der gemeldete Mittelbedarf bei der Haushaltsaufstellung 2023 nicht vollständig berücksichtigt worden war und eine Mittelnachbewilligung der fehlenden Mittel zur Deckung des Bedarfs zugesagt wurde.

3.1.1

Eine aktuelle Hochrechnung zum Stichtag 31.07.23 auf Basis der Kinderzahlen, Fallzahlen, Buchungszeiten und Finanzzahlen ergibt folgende Entwicklung:

3.1.2

Abteilung 510 Zentrale Dienste / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Mehraufwendungen: 2.800.000 €

Abteilung 512 Sozialdienst / Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen

3.1.3

Mindereinnahmen: 300.000 €

Mehraufwendungen: 1.600.000 €

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

4.700.000	Euro
-----------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Budgetrücklage

500.000	Euro
---------	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

	Euro
--	------

3.3-2

Erwartete Einsparung

	Euro
--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Jugendhilfeplanung

- Koordinierung SGB VIII Reform: Der Projektplan liegt vor und ist amtsintern genehmigt. Die Umsetzung ist aufgrund noch höher zu priorisierenden Themen und damit nicht verfügbarer Personalressourcen derzeit ausgesetzt.

Fachcontrolling

- Die Personalbedarfsbemessung wurde kapazitätsbedingt verschoben und ist erneut vorgesehen für das Arbeitsprogramm 2024.

Abt. 510 Zentrale Dienste

- Umsetzung OZG wurde begonnen, im Laufe des Jahres musste im Wege der Priorisierung wegen Personalausfällen und unbesetzten Stellen eine Aussetzung und Verschiebung auf 2024 erfolgen.
- Ausbau WLAN sowie Einführung von DMS in den pädagogischen Einrichtungen/Außenstellen (technische Voraussetzungen liegen teilweise nicht vor)
- Kita-Portal und Kita-App (siehe Abt. 515)
- Umsetzung der Vorgaben des Gesetzes zur Reform des Betreuungsrechts, insbesondere die Vermittlung anderer Hilfen und die Akquise neuer Betreuungspersonen verzögern sich aufgrund Personalwechsel

4.1.2 Abt. 512 Sozialdienst

Durch Personalwechsel, Strukturprobleme in der Jugendhilfe (Fachkräftemangel) und Stellenplan 2023 ergeben sich folgende Verschiebungen:

- Stabilisierung und Weiterentwicklung der Einführung der Fachsoftware OK.JUS in den Sachgebieten Wirtschaftliche Jugendhilfe, ASD und BSD:
- Vorbereitungen für mobiles Arbeiten und elektronische Aktenführung in ASD/BSD:
- Erarbeitung von Lösungsstrategien für Problemlagen im Bereich Kinderschutz: Mangel an Inobhutnahmeplätzen, stationäre Wohngruppenplätzen und ambulanten Hilfen (in Kooperation mit den anderen Jugendämtern in Mittelfranken und den freien Trägern der Jugendhilfe): Lösungsstrategien sind nur teilweise in Sicht; die Umsetzung benötigt zudem mehr Zeit, als erwartet
- Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation in der Abteilung (u.a. Führung in Teilzeit, Umsetzung BTHG)
- Fortbildung familiengerichtliche Kinderschutzverfahren für ASD/BSD: Wurde wegen Ausfall des Referenten ins Jahr 2024 verschoben.

4.1.3 Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit

- Mit der Umsetzung der im Stadtrat beschlossenen Ausbauplanung JaS an Grund- und Realschulen sowie an Schulen im Jugendalter konnte aufgrund fehlender Planstellen noch nicht begonnen werden.

4.1.4 Abt. 514 Einrichtungen zur Stärkung von Familien

- Weitere Verschiebung der Betriebsaufnahme der im Bau befindlichen Einrichtungen (Haus für Kinder Stintzingsstr.1 und BBGZ mit Spielstube, Lernstube und Familienpädagogischer Einrichtung / Familienstützpunkt) aufgrund baulicher Verzögerungen.

- Im Familienstützpunkt Bruck konnte kein Angebot für Familien im Stadtteil angeboten werden aufgrund fehlender Planstelle.

4.1.5 Abt. 515 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten

- Einführung Kita-Platzportal sowie einer Kita-App: Verzögerungen durch unvorhergesehene IT-Schwierigkeiten. Die Vorbereitungen zum Kita-Platzportal laufen weiter und Schulungen werden geplant, um den Start in 2024 vorzubereiten. Eine intensive Kontaktaufnahme der Projektkoordination zu ITK, Kommunalbit und den Partnerstädten ist erfolgt sowie direkte Einbindung der Amtsleitung zur übergreifenden Projekt-Priorisierung (dies betrifft analog Abt. 510).
- Verzögerung bei der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen: Verzögerung der Baufertigstellung und Bezug Kindergarten Isar14 sowie Einrichtung BBGZ:
Die Vergabe der Plätze Isar 14 wurde verzögert. Die Eltern wurden über die Verzögerung informiert und die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 geplant.
Die Fertigstellung BBGZ ist für Ende 2024 terminiert. Aktuell sind keine Maßnahmen zur Kompensation erforderlich.
- Eine Träger-Rahmenkonzeption zum Kinderschutzkonzept wurde erstellt. Eine übergreifende Rahmenkonzeption konnte in 2023 aufgrund der Krise des Fachkräftemangels und Priorisierung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung nicht erarbeitet werden. Die Maßnahme wird zurückgestellt. Für die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen hat dies keine weiteren Auswirkungen als Ergänzung und Rahmen für die Einrichtungskonzeption. Die Sicherstellung des Betriebs aufgrund der Personalprobleme wird priorisiert.

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2023 vorgesehenen Maßnahmen (siehe 4.1) können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Im Arbeitsprogramm 2024 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen. Überplanmäßiger Personaleinsatz, befristete Stundenerhöhungen, Überstunden.

Datum:

04.08.2023

Bearbeitet von:

Amt 51 / Frau Linder

Amt:

51